



Beitragsordnung

Stand: 17.03.2017

Ergänzend zur Satzung gibt sich der Tennisclub TC SSV Reutlingen e.V. (TC SSV) die nachfolgende Beitragsordnung.

§ 1 Allgemeines

- 1.) Der Einzug von Beiträgen und / oder Gebühren erfolgt bei Fälligkeit durch Lastschrift.
Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem TC SSV eine Ermächtigung zum Einzug seiner Forderungen mittel Lastschrift zu erteilen. Änderungen der Bankverbindung sind dem TC SSV unverzüglich mitzuteilen. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit von Forderungen hat jedes Mitglied für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.
- 2.) In Interesse des Vereins und bei Bedürftigkeit kann der Vorstand einzelnen Mitgliedern Beiträge und Gebühren ermäßigen, stunden oder erlassen.
- 3.) Werden Lastschriften durch das Verschulden des Mitgliedes nicht eingelöst, so hat das Mitglied dem TC SSV eventuell anfallende Kosten zu ersetzen.
- 4.) Ist ein Mitglied mit Beiträgen und / oder Gebühren trotz Mahnung mit angemessener Frist und fruchtlosem Verstreichen dieser Frist in Verzug, kann der Vorstand das betreffende Mitglied vom Nutzungsrecht an den Sportanlagen und -einrichtungen und von der Teilnahme an Veranstaltungen des TC SSV ausschließen und Hausverbote erteilen.
Die Rechte aus der Satzung bleiben hiervon unberührt.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- 1.) Die Mitgliedsbeiträge betragen zurzeit:

Art der Mitgliedschaft	Beitrag p.a.
Vollmitglied Volljährige Mitglieder, die sich nicht in Ausbildung befinden	€ 189,00
Zweitmitglied Ehe- / Lebenspartner / -in des Vollmitgliedes	€ 142,00
Student / -in Volljährige die sich in Ausbildung / Studium befinden (Bescheinigung erforderlich)	€ 120,00
weiterer Student / -in Volljährige mit mind. Bruder/Schwester als Vereinsmitglied u. sich in Ausbildung / Studium befinden (Bescheinigung erforderlich)	€ 83,00
Jugendliches Mitglied Jugendliche von 7 bis 18 Jahre	€ 72,00
weiteres jugendliches Mitglied Jugendliche unter 18 Jahren mit mind. Bruder / Schwester als Vereinsmitglied u. im Status Jugendlich oder Student /-in	€ 55,00
Kind Jugendliche unter 7 Jahren	€ 44,00
ab 3. Kind umfasst Jugendliche bis 18 Jahre beide Elternteile müssen Mitglied im TC SSV sein	€ 15,00

Passiv kein aktiver Spieler, sondern Förderer des Vereins, Teilnahme am Clubleben, fürs Spielen halbe Gastspielgebühr	€72,00
--	---------------

- 2.) Eine **Aufnahmegebühr** für den TC SSV wird derzeit nicht erhoben.
- 3.) Die Mitgliedsbeiträge sind nach der Mitgliederversammlung für das jeweilige Geschäftsjahr fällig. Sie sind auch dann für das ganze Geschäftsjahr zu bezahlen, wenn ein Mitglied während des laufenden Geschäftsjahres austritt. Beim Eintritt werden die Mitgliedsbeiträge für das laufende Geschäftsjahr fällig.

§ 3 Saisonmitgliedschaft

- 1.) Eine Saisonmitgliedschaft kann in der Regel nur einmalig für die laufende Saison erworben werden. Wird bis zum 31.12. des Jahres nicht widersprochen, so wird der Saisongast im Folgejahr automatisch Mitglied. Für Jugendliche gilt die Saisongast-Regelung nicht. Bei Sonderbeiträgen werden Saisongäste nicht einbezogen, eine Saisonkarte ist nicht übertragbar.
- 2.) Die Preise für die Saisonmitgliedschaft betragen zurzeit:

Art der Saisonmitgliedschaft	Preis
Volljährige Saisonmitglieder	€95,00
Lebenspartner /-in eines Vollmitgliedes	€95,00
Student / -in	€95,00
Kurzzeitmitglieder (FH-Studenten) Monatsbeitrag	€35,00

- 3.) Für Eltern, deren Kind/er bereits Mitglied/er im TC SSV ist/sind, besteht die Möglichkeit für 95,00 € pro Elternteil und Jahr ebenfalls Mitglied zu werden (Eltern-Bonus).
Weiteres siehe unter § 6, Pflichten eines Mitglieds.
- 4.) Alles weitere regelt die "Platz- und Spielordnung"

§ 4 Gastspieler

- 1.) Der Beitrag für Gastspieler beträgt zurzeit € 10,00 pro Stunde. Für Jugendliche und passive Mitglieder beträgt dieser Beitrag € 6,00 pro Stunde. Die Spieler/innen müssen in der ausliegenden Liste eingetragen werden.
Gastspieler, die im Tennisverein Reutlingen (TVR) Mitglied sind, sind von diesem Beitrag befreit. Bedingung ist eine entsprechende gegenseitige Vereinbarung der Tennisvereine.

Die Gast-Beiträge sind nach Beendigung der Saison fällig und werden dem gastgebenden Mitglied belastet und von dessen Konto abgebucht.
- 2.) Alles weitere regelt die "Platz- und Spielordnung"

§ 5 Jugendtraining

- 1.) Die Beiträge für das Jugendtraining betragen zurzeit:

Saison				Beitrag p.a.
nur Sommersaison	4 er Gruppe	12 Std		€125,00
nur Wintersaison	4 er Gruppe	20 Std	inkl. Hallenumlage	€370,00
Sommer - und Wintersaison	4 er Gruppe	32 Std	inkl. Hallenumlage	€450,00

- 2.) Die Beiträge sind jeweils zu Beginn der jeweiligen Saison fällig. Sie werden an den jeweils autorisierten Trainer direkt bezahlt, sofern nicht Abbuchung vereinbart ist..

§ 6 Pflichten eines Mitglieds

Pflicht-Bewirtung

- 1.) Jedes Vollmitglied, Zweitmitglied, weiteres Mitglied im Alter ab 18 Jahre und Mitglied (Eltern-Bonus) ist verpflichtet während der jeweiligen Saison Bewirtungsdienst im Vereinsheim zu verrichten.
- 2.) Dafür soll sich jedes Mitglied im ausgehängten Bewirtungskalender eintragen und an diesem Tag in der Kernzeit von 17:30 bis mind. 22:00 Uhr die im Vereinsheim anwesenden Mitglieder mit Getränken bewirten und mit Essen nach eigener Wahl und Zubereitung verköstigen.

Bewirtung	Zeitfenster
Montag bis Freitag Samstag / Sonntag keine Bewirtung*	17:30 bis 22:00 Uhr bei Bedarf auch länger

* wenn, dann nur auf Antrag und mit Genehmigung
und/oder im Zusammenhang mit auf der Anlage stattfindenden Spielen, Turnieren sonstigen Veranstaltungen.

- 3.) Jedes Mitglied trägt das Einkaufsrisiko für die dann angebotenen Essen selbst. Der Verein hat in der MV vom 06.03.2008 beschlossen, einen Verzehrbon in Höhe von € 40.00 an jedes Voll- und Zweitmitglied auszugeben. Der Betrag wird zusammen mit dem Jahresbeitrag eingezogen. Der Verzehrbon wird von dem jeweiligen Bewirter entgegen genommen und auf der Bewirtungsliste Bewirtungsliste vermerkt.

Bewirtung	Betrag
Verzehrbon je Saison an Voll- und Zweitmitglieder, sowie Mitglied (Eltern-Bonus)	€40,00

- 4.) Führt ein Mitglied in einer Saison keine Bewirtung durch, dann fällt ersatzweise dafür eine Ausfallgebühr in Höhe von 105,00 € an, die am Ende des Geschäftsjahres per Lastschrift eingezogen wird.

Ersatz für nicht erfolgte Pflichtbewirtung	Gebühr
Mitglied (1-4) 1 Bewirtung <i>nicht durchgeführte Bewirtung</i>	€105,00

- 5.) Seitens des Technikteams können Mitglieder zum Arbeitseinsatz rund um die Tennisanlage berufen werden. Dies gilt dann als gleichwertiger Ersatz für eine Pflichtbewirtung.

Ersatz für nicht erfolgten Arbeitseinsatz	Gebühr
Mitglied (1-4) 1 Arbeitseinsatz <i>nicht durchgeführter Arbeitseinsatz</i>	€105,00

- 6.) Sonstige Ausführungs-Pflichten am Tag der Pflichtbewirtung regelt der entsprechende Aushang im Vereinsheim.

Es geht dabei um die Handhabung der Kühlschränke, Maschinen, Küche, das Aufräumen die Befüllung mit Getränken, die Sauberkeit der Räumlichkeiten, Müllbehandlung usw.

Reutlingen, März 2017

Gez.
Vorstand
TC SSV Reutlingen e.V.

